

Behinderte Kinder bleiben weiterhin ausgeschlossen

## Reform vernachlässigt Inklusion

Mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen hat der nordrhein-westfälische Landtag die Schulreform verabschiedet. Das gegliederte Schulsystem mit Gymnasium, Real-, Haupt-, Gesamt- und Förderschule bleibt bestehen. Mit der sogenannten Sekundarschule kommt eine neue Schulform hinzu. Die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich, wie sie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird, blieb bei der Schulreform jedoch außen vor.

Die Chance, die selektive Schulstruktur in NRW grundsätzlich zu hinterfragen und das Schulsystem im Sinne des Gedankens der Inklusion neu zu gestalten, wurde bei der Erarbeitung der Schulreform nach Ansicht des SoVD Nordrhein-Westfalen vertan. „Das Festhalten am gegliederten System bedeutet, dass das gemeinsame Lernen in weite Ferne rückt. Denn ein Bildungssystem, das Kinder nach wie vor in verschiedene Schubladen steckt, kann nicht inklusiv sein. Daran ändert auch der in der Sekundarschule angestrebte integrative Unterricht in Klasse fünf und sechs nichts“, macht die Landesvorsitzende Gerda Bertram deutlich.

Das Schulsystem in NRW benachteiligt behinderte und sozial schlechter gestellte Schüler. Sie werden häufig in Förderschulen ausgegrenzt und können dadurch nicht mit Gleichaltrigen aus der Nachbarschaft aufwachsen und lernen. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben behinderte Schüler jedoch ein völkerrechtlich verbrieftes Recht auf inklusiven Unter-

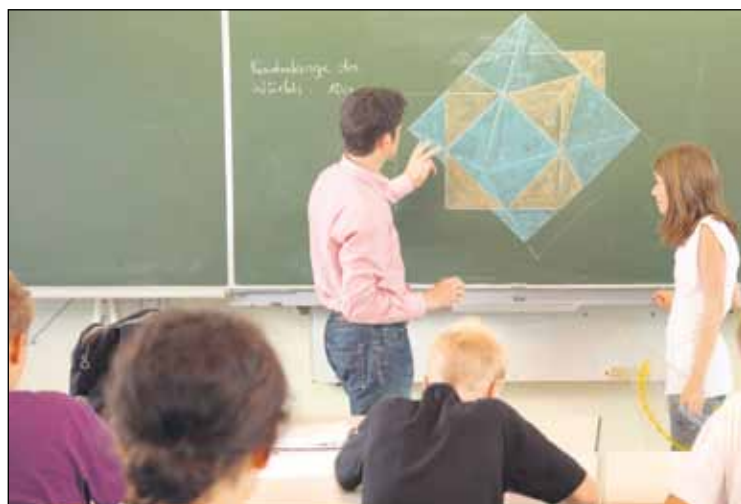


Foto: Woodapple/fotolia

**Lernen, verstehen, dazugehören – auch nach der Schulreform werden viele Kinder in Förderschulen ausgegrenzt.**

richt. Auch Kinder aus sozial benachteiligten und sogenannten bildungsfernen Familien benötigen häufig besondere Unterstützung und Förderung. Um allen Kindern die Chance auf gute Bildung zu ermöglichen, muss die Schule diese daher annehmen, wie sie sind, und sie bestmöglich fördern. „Eine Schule für alle“ muss zur Regel werden. Wenn ein Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat, muss dieser an der Regelschule erbracht werden.

Auch beim Bündnis „Eine Schule für alle“ und im Landesbehindertenrat – in beiden Organisationen ist der SoVD NRW vertreten – wird die Schulreform scharf kritisiert. Mit Spannung erwarten Eltern, Verbände und Organisationen nun den angekündigten Inklusionsplan der Landesregierung. Darin sollen die Maßnahmen festgelegt werden, nach denen der gemeinsame Unterricht in der Regelschule künftig erfolgen soll.

Aktuelle Statistik veröffentlicht

## 200 000 erhielten Grundsicherung

Ende 2010 erhielten rund 200 000 Menschen in Nordrhein-Westfalen Leistungen zur Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung. Besonders betroffen sind Frauen, denn deren Rente reicht oftmals nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes erhielten insgesamt 117 027 Frauen und 87 252 Männer in Nordrhein-Westfalen die bedarfsabhängige Sozialleistung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Unterstützten um 9 115 Personen gestiegen. Das entspricht einem Plus von knapp fünf Prozent. Insgesamt 112 245 Menschen ab 65 Jahren erhielten 2010 die sogenannte Grundsicherung im Alter – nämlich 74 916 Frauen und 37 329 Männer. Gemessen an allen in Nordrhein-Westfalen, die 65 Jahre und älter sind,

beträgt der Anteil der Leistungsempfänger 3,1 Prozent bei den Männern und 3,6 Prozent bei den Frauen. Grundsicherung im Alter kann beantragt werden, wenn die eigene Rente nicht ausreicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Beim Antrag müssen sämtliche Einkünfte und Ersparnisse sowie das gesamte Vermögen angegeben werden.

Die sogenannte Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhielten Ende 2010 insgesamt 92 034 Menschen. Hierbei lag der Frauenanteil bei 45,8 Pro-

zent. Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung haben Personen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung vorübergehend oder auch dauerhaft nicht in der Lage sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Anträge für Grundsicherung müssen beim Grundsicherungsamt der Kommune gestellt werden. Unterstützung bieten die SoVD-Geschäftsstellen. Die Kontaktdaten erhalten Sie im Internet unter [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de) oder auf Nachfrage unter Tel.: 0211/38 60 30.

## Fröhliche Weihnachten

Liebe Mitglieder,



Gerda Bertram

wieder einmal ist es so weit: Der Winter und die Adventszeit stehen vor der Tür. Manch einer genießt die gemütlichen, die stillen Stunden in dieser Zeit. Für andere dagegen sind die letzten Wochen des Jahres besonders arbeitsreich. Für das große Fest der Familie werden Plätzchen gebacken und Geschenke vorbereitet.

Auch in den vielen Ortsverbänden unseres Landesverbandes herrscht reges Treiben: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereiten mit großem Engagement die Jahresabschlussfeiern vor. Für viele ältere und oft einsame Menschen sind diese Treffen manchmal einer der wenigen Anlässe, um noch unter die Leute zu kommen. Hier zeigt sich: Der SoVD ist für sie da. Den vielen, fleißigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kreis-, Bezirks- und Ortsverbänden möchte ich daher auf diesem Wege ganz herzlich danken.

Mein Dank geht auch an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SoVD-Geschäftsstellen. Denn sie sind oft die erste Anlaufstelle, wenn es brennt. Sie setzen sich engagiert für die Mitglieder ein und kämpfen für ihre Rechte.

Und ein herzliches Dankeschön geht nicht zuletzt auch an Sie, liebe Mitglieder. Denn unsere Arbeit ist nur möglich, weil Sie dem SoVD verbunden sind und ihm die Treue halten.

Für die Adventszeit und das Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen allen im Namen des Landesvorstandes viele glückliche und friedvolle Stunden. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute und Gesundheit.

Ihre Gerda Bertram  
1. Landesvorsitzende

Kritik an unzureichendem Angebot

## VRR-Sozialticket in zwölf Städten

Von den 17 Städten im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) bieten seit dem 1. November insgesamt zwölf ein Sozialticket an. Die vergünstigte Monatskarte für Bezieher von Sozialleistungen kostet im Tarifgebiet A (Stadtgebiet) 29,90 Euro. Der SoVD NRW kritisiert, dass das Ticket für viele Leistungsempfänger damit noch immer zu teuer ist und dass es nicht in allen nordrhein-westfälischen Kommunen angeboten wird.

In Remscheid, Wuppertal, Hagen und Krefeld wird es in naher Zukunft kein VRR-Sozialticket geben. Ebenso beteiligen sich auch die Kreise Hilden und Monheim nicht an dem vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Pilotprojekt. Der Rat der Stadt Dortmund lehnt das VRR-Ticket ebenfalls ab. Die Stadt bietet jedoch eine eigene Variante eines vergünstigten Tickets für sozial benachteiligte Menschen an.

Wer Interesse an einem Sozialticket hat, sollte sich an seinen jeweiligen Verkehrsverbund vor Ort wenden. Anspruch auf ein Sozialticket hat, wer eine Sozialleistung wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge oder Ähnliches erhält. Beim Antrag auf das Sozialticket vorgelegt werden muss eine Bescheinigung des Sozialleistungsträgers, also zum Beispiel des Jobcenters oder des Sozialamtes.